

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B16/0036 StuV am 03.03.2016, StV am 15.03.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

Hier: Satzungsbeschluss, Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Stand: 01.02.2016**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	Teilw. berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kts.- nahme
1.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 07.12.2015	Die 3 Fachabteilungen des Landessamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus) haben den o. a. Plan gebutachtet und geben keine Anregungen und Bedenken ab.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	GLOBALCON NECT GMBH 14.12.2015	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	AZV Südholstein 17.12.2015	Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
4.	Kreis Segeberg Der Landrat 22.12.2015	Gegen die o.g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.1		Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
4.2		Untere Bauaufsicht Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
4.3		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	Teilw. berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kts. - name
4.4		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen			X	
4.5		Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen			X	
4.6		Naturschutzbehörde Es werden folgende Hinweise gegeben: <i>Festsetzung der Kompensation</i> Die Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche (Gemarkung Harksheide, Flur 7, Flurstück 1/5 werden weder in den textlichen Festsetzungen noch anhand von geeigneten Plandarstellungen genau genug beschrieben bzw. dargestellt. Es ist daher unklar wo und wie im Bereich der Ausgleichsfläche die Kompensation für Eingriffe in den Boden erfolgen soll. Es fehlt entweder eine entsprechende Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen im Bebauungsplan oder die entsprechende genaue Ausführung im Textteil des B-Planes unter Punkt 7.2	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die redaktionellen Änderungen in den entsprechenden Passagen ergänzt.		X		
4.7		<i>Grünordnerischer Fachbeitrag</i> Die fachliche Ausarbeitung ist auf die Inhalte des aktuell gültigen Runderlasses zum Baurecht zu beziehen (gemeinsamer Runderlass des IM und MELLUR vom Dezember 2013).	Der Quellenhinweis wird korrigiert		X		
4.8		<i>Darstellungen</i> Darstellung der Festsetzungen: Bei der derzeitigen Form	Der Hinweis ist korrekt. Die graphische Darstellung der bestehenden und zum Erhalt		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	Teilw. berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kts. - name
4.9		der Darstellung für die zum Erhalt festgesetzten Bäume im Bereich der Knicks/Baumreihen ist der zentrale Punkt des Baumzeichens nicht bei allen Bäumen (Im Gegensatz zum Vorentwurf) zu erkennen, es besteht Verwechslungsgefahr mit den anzupflanzenden Bäumen.	festgesetzten Bäume wird wie bereits im Vorentwurf verbessert.	X			
4.10		Wasser, Boden, Abfall SG Abwasserschutzbehörde Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen	X			
4.11		SG Gewässerschutzbehörde Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen	X			
4.12		SG Bodenschutzbehörde Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen	X			
4.13		SG Grundwasserschutzbehörde Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In Kap. 4.2 ist richtigzustellen, dass für das Wasserschutzgebiet Langenhorn-Glashütte die Wasserschutzgebietsverordnung Langenhorn-Glashütte vom 27.01.2010 gültig ist. Es wird insbesondere auf den § 4 Abs. 2 Nr. 3 hingewiesen, nachdem es im WSG verboten ist,	Dieser Hinweis bezieht sich auf das Baugenehmigungsverfahren und wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis bezieht sich auf das Baugenehmigungsverfahren und wird zur Kenntnis genommen und ergänzt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	Teilw. berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kts. - nahme
4.14		auswasch- oder auslaugbare wassergefährdende Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen zu verwenden.	Zur Kenntnis genommen.	X			
4.15		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	X			
5.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 30.12.2015	Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme. wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.11.2015.	Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird dem Erschließungsträger mitgeteilt.	X		

Helterhoff



2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.